

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.05.2014

Widmung der Schlenderhahner Straße in Köln-Niehl entlang der Hausgrundstücke 8 - 18

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, die Stichstraße der Schlenderhahner Straße in Köln-Niehl entlang der Hausgrundstücke 8 – 18 (Gemarkung Longerich, Flur 2, Flurstücke 1535, T 1449 und T 1529) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) zu widmen.

Der Ausbau der Straße ist im Rahmen des Erschließungsvertrages erfolgt. In diesem Vertrag erfolgte auch die Zustimmung zur Widmung der sich auf Privatgelände befindlichen Rückstoßbereiche. Die Verkehrsfläche kann gewidmet werden.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des StrWG NRW. Die Widmung ist auch eine wesentliche Bedingung für die Übernahme in die Straßenreinigungssatzung.